



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	14.03.2023

Protokoll der öffentlichen 3. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2023 vom 13.03.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:45 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 15 anwesend.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern sind mehrere Zuhörer/innen sowie Herr Kuhn für die Haltertauer Zeitung und Herr Hellerbrand vom Freisinger Tagblatt anwesend.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 2. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 vom 13.02.2023

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

2. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 2. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 vom 13.02.2023

Der Ladung war eine Kopie des Protokolls beigelegt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 GO.

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 18 / 2023

3. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Es sind keine neuen Bauanträge eingegangen. Eine Beschlussfassung entfällt.

4. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines gemeindlichen Kinderbetreuungs-zentrums und Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens

Die zum Stichtag 01.01.2023 durchgeführte Bedarfsanalyse ergab den Bedarf an einer drei-gruppigen Kinderkrippe für Kinder bis zum 3. Lebensjahr. Außerdem ergab sich der Bedarf an einer zusätzlichen Kindergartengruppe. Nachdem die Pläne, die Kinderkrippe und die Kindergartenenerweiterung beim Pfarrkindergarten St. Wolfgang Rudelzhausen in Zusammenarbeit mit der Kirchenstiftung Rudelzhausen zu realisieren, gescheitert sind, muss die Gemeinde Rudelzhausen Alternativen ergreifen. Es ist angedacht, auf dem vor Kurzem von der Gemeinde Rudelzhausen erworbenen Grundstück Fl.-Nr. 882, Gemarkung Tegernbach, in der Nähe des Freibads Tegernbach ein gemeindliches Kinderbetreuungszenrum, bestehend aus einer Kinderkrippe und ggf. einem (Natur-)Kindergarten, zu errichten, um den örtlichen Betreuungsbedarf zu decken. In einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats sollen nun der Umfang und der Ort des Betreuungszenrums festgelegt werden. Außerdem soll die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für das Vorhaben behandelt werden. Das in Frage kommende Grundstück liegt bauplanungsrechtlich derzeit im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan stellt Flächen für die Landwirtschaft dar und steht somit der Errichtung eines Kinderbetreuungszenrums entgegen. Anders als vom Landratsamt ursprünglich angenommen, bedarf es mindestens einer Flächennutzungsplanänderung. Sodann könnten Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung als sonstiges Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ggf. im Einzelfall genehmigt werden. Allerdings müsste dafür die Erschließung gesichert sein, was bisher nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Ferner könnten im Fall einer Genehmigungsplanung nach § 35 Abs. 2 BauGB auch noch andere öffentliche Belange, wie z. B. naturschutzfachliche oder landwirtschaftliche Kriterien, problematisch werden. Um ein möglichst risikofreies und zeitsparendes Projekt für die Schaffung neuer Betreuungsmöglichkeiten zu initiieren, empfiehlt sich daher im Rahmen des sowieso erforderlichen Bauleitplanverfahrens, neben der notwendigen Flächennutzungsplanänderung auch einen Bebauungsplan im Parallelverfahren aufzustellen. Ein solches Parallelverfahren verursacht nicht wesentlich mehr Zeit- und Abwägungsaufwand als eine isolierte Flächennutzungsplanänderung. Der Gemeinderat muss über die Errichtung eines Kinderbetreuungszenrums und über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens entscheiden. Sofern ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll, empfiehlt sich „Kinderbetreuungszenrum Tegernbach“ als Name des Bebauungsplans. Auf Ebene des Flächennutzungsplans würde es sich um die 27. Änderung handeln.

Auf Nachfrage von GR Würtele sagt der Erste Bürgermeister, dass die Chancen, das Baurecht für das Kinderbetreuungszenrum zu erhalten, gut sind. Die Neuerrichtung einer Kita in Zusammenarbeit mit der Kirchenstiftung Rudelzhausen wird als Projekt nicht weiterverfolgt. Auf Nachfrage von GR Neumeier sagt der Erste Bürgermeister, dass im Rahmen dieser Sitzung noch keine Festlegungen zu den Baulichkeiten des Kinderbetreuungszenrums und dem genauen Planungsumgriff getroffen werden. Dies wird erst im weiteren Verfahren der Fall sein. GR Roßmann sagt, dass Außenstehende bereits gut über die Grundstücksverhältnisse des zukünftigen Plangebiets Bescheid wussten, obwohl das Thema bisher ausschließlich nichtöffentlich behandelt wurde. Er und der Erste Bürgermeister rufen zur Verschwiegenheit auf. In der Sache befürwortet GR Roßmann das Vorhaben. Es sollte zügig umgesetzt werden, da der Bedarf vorhanden ist und es in der Vergangenheit Verzögerungen gegeben habe. GR Senger spricht sich ebenfalls für das gemeindliche Kinderbetreuungszenrum in der Nähe des Freibads aus. Der Ort sei wegen der guten Anbindung und der vorhandenen Parkplätze gut.

Beschluss 1:

Die Gemeinde Rudelzhausen errichtet ein Kinderbetreuungszentrum mit einer Kinderkrippe und einem Kindergarten auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 882, Gemarkung Tegernbach, in der Nähe des Freibads Tegernbach. Die pädagogische Konzeptionierung wird erst zu einem späteren Zeitpunkt des Projekts festgelegt.

Ergebnis: 15 : 0**Beschlussbuchnummer 19 / 2023****Beschluss 2:**

Die Gemeinde Rudelzhausen stellt den Bebauungsplan Nr. 117 „Kinderbetreuungszentrum Tegernbach“ und die 27. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren auf.

Ergebnis: 15 : 0**Beschlussbuchnummer 20 / 2023****5. Erste Änderung des Bebauungsplans „Hochfeldstraße“ (Nr. 114)****5.1 Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**

Am 20.06.2022 beschloss der Gemeinderat die Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplans „Hochfeldstraße“ (Nr. 114), nachdem ein privater Antragsteller die Änderung des Bebauungsplans „Hochfeldstraße“ beantragt hatte, um Baurecht für zwei Wohngebäude und zwei Garagen auf den Fl.-Nr. 580/24 und 580/25, Gemarkung Tegernbach, Nähe Hochfeldstraße, zu erlangen. Da die geplanten Baukörper dem im Bebauungsplan festgesetzten Baukörper nicht entsprechen und weitere Festsetzungen des Bebauungsplans tangiert werden, kann die Schaffung von Baurecht nicht über die Genehmigung einer Abweichung bzw. die Erteilung einer Festsetzungsbefreiung geschehen. Der Bebauungsplan ist im regulären Verfahren nach dem BauGB zu ändern, vgl. § 1 Abs. 8 BauGB. Am 23.01.2023 billigte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Planentwürfe für das o. g. Bauleitplanverfahren und beschloss die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Es erfolgten die Beteiligung der potentiell betroffenen Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen mit vorheriger bzw. zeitgleicher Bekanntmachung. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange konnten bis zum 02.03.2023 ihre Stellungnahmen zur Bauleitplanung abgeben. Die eingegangenen Stellungnahmen bzw. kundgegebenen Belange müssen nun vom Gemeinderat abgewogen werden, vgl. § 1 Abs. 7 BauGB. Die Abwägungsvorschläge wurden in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planer Bernd Kieferl erstellt. Der Gemeinderat erhielt die Abwägungsvorschläge in der Woche vor der Sitzung per E-Mail.

Beschlussbuchnummern 21 bis 30 / 2023 siehe Anlage 1**5.2 Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung**

Vorbehaltlich der Abwägungsergebnisse aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung kann die Bebauungsplanänderung vom Gemeinderat nach § 10 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen werden. Einer staatlichen Genehmigung bedarf es nicht. Die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung erfolgt nach dem Satzungsbeschluss. Mit der

Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft, § 10 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB. Der Gemeinderat erhielt das Plandokument mit der Begründung in der Satzungsversion in der Woche vor der Sitzung per E-Mail.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die erste Änderung des Bebauungsplans „Hochfeldstraße“ (Nr. 114) als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 31 / 2023

6. Plangenehmigung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 116 „Solarpark Weingarten“ und die 26. Flächennutzungsplanänderung

Die Firma OneSolar aus Eching wurde von einer privaten Grundstückseigentümerin dazu beauftragt, die Flächen der Flurstücke 1048/1, 1104 und 1105, Gemarkung Tegernbach, in der Nähe des Golfplatzes zu einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu entwickeln. Das Plangebiet umfasst insgesamt ca. 41.085 m². Die Firma beantragte daher im Namen der privaten Grundstückseigentümerin die Flächennutzungsplanänderung (=vorbereitender Bauleitplan, 26. Änderung) und die parallele Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Weingarten“ i. S. d. § 30 Abs. 2 i. V. m. § 12 BauGB, um Baurecht für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den genannten Grundstücken zu schaffen. Der Bebauungsplan soll als Gebietsfestsetzung ein Sondergebiet (SO) für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vorsehen. Der Flächennutzungsplan stellt bislang landwirtschaftliche Flächen und Grünflächen auf dem besagten Gebiet dar. Am 22.08.2022 beschloss der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 116 „Solarpark Weingarten“ und die parallele 26. Flächennutzungsplanänderung. Mit der textlichen und zeichnerischen Umsetzung des Bauleitplanverfahrens wurde das Architekturbüro Längst, Kumhausen, beauftragt. Das Büro ist nun mit der Erstellung der ersten Entwurfsskizze der Bauleitplanunterlagen (Bebauungsplan inkl. Festsetzungen, Flächennutzungsplanänderung, jeweilige Begründung und Umweltbericht) fertig. Die Pläne werden in der Sitzung vorgestellt. Die Entwurfsdokumente wurden dem Gemeinderat in der Woche vor der Sitzung per E-Mail zugesandt. Der anstehende Verfahrensschritt ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB anhand der vorgelegten Planentwürfe. Der Gemeinderat muss über die Billigung der Entwurfsunterlagen sowie über die Beauftragung der Gemeindeverwaltung zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung entscheiden. Auf Nachfrage von GR Kreitmair sagt der Erste Bürgermeister, dass die PV-Anlage wahrscheinlich an die Leitung nach Au i. d. Hallertau angeschlossen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vorgelegten Pläne und Entwurfsdokumente des Bebauungsplans Nr. 116 „Solarpark Weingarten“ und der 26. Flächennutzungsplanänderung und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 32 / 2023

7. Erweiterung der Tagesordnung: Zuschuss für eine Schullandheimfahrt der Grundschule Rudelzhausen

Die Tagesordnung wird mit Einverständnis aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder um diesen Punkt erweitert. Die beiden 4. Klassen der Grundschule Rudelzhausen werden im Mai 2023 eine Schullandheimfahrt unternehmen. In der Vergangenheit vor der Corona-Zeit wurde von der Gemeinde Rudelzhausen jeweils ein Zuschuss in Höhe von 25,00 EUR pro Schüler/in aus dem Gemeindegebiet Rudelzhausen gewährt. Die Grundschule fragte nun an, ob es auch in diesem Jahr den Zuschuss wieder geben wird. Laut Kostenaufstellung der Schule betragen die Ausgaben pro Schüler/in für Übernachtung, Busfahrt und Programm ohne Zuschuss 248,65 EUR. 44 Grundschüler/innen aus dem Gemeindegebiet Rudelzhausen werden voraussichtlich an der Fahrt teilnehmen. Der Gesamtzuschuss läge demnach bei 1.100,00 EUR. Der Gemeinderat muss über die Zuschussgewährung entscheiden. Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass die Stadt Mainburg die Schüler/innen aus dem Stadtgebiet Mainburg gleichfalls bezuschusst. Auf Nachfrage von GR Walter, ob ggf. eine Erhöhung des Zuschusses auf 30,00 EUR pro Schüler/in infrage käme, entgegnet der Erste Bürgermeister, dass die Bezuschussung in Höhe von 25,00 EUR von Seiten der Grundschule auch der Höhe nach so erbeten wurde.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen gewährt einen Zuschuss von 25,00 EUR pro Schüler/in aus dem Gemeindegebiet Rudelzhausen für die Schullandheimfahrt der Grundschule Rudelzhausen im Mai 2023.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 33 / 2023

8. Mitteilungen des Bürgermeisters

8.1 Deckel für die neue Filtertechnik im Freibad Tegernbach

Die Stahldeckel der Filterkessel im Freibad Tegernbach werden durch Plexiglasdeckel ersetzt. Die Stahldeckel bleiben im Besitz der Gemeinde. Die Plexiglasdeckel sind durchsichtig und verlieren diese Eigenschaft über eine lange Zeit nicht.

8.2 Aktion „Saubere Landschaft“

Die Aktion „Saubere Landschaft“ wird am Samstag, 18.03.2023, im Gemeindegebiet stattfinden. Interessierte können mit den Umweltreferent/innen Kontakt aufnehmen. Seit dem 13.03.2023 können die benötigten Mülltüten im Rathaus abgeholt werden. Am Wertstoffhof wird es am 18.03.2023 eine Brotzeit und Getränke für die Helfer/innen geben.

8.3 Sanierung der Mainburger Straße in Tegernbach

Die Submission für die Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung der Mainburger Straße in Tegernbach (Kreisstraße) wird am 20.03.2023 im Landratsamt Freising stattfinden. Der Baubeginn ist für Anfang bis Mitte Mai 2023 geplant.

8.4 Stellenausschreibungen

Eine Bewerbung, die vor Kurzem einging, wird derzeit geprüft. Im Übrigen sind die vielfachen und wiederholten Stellenausschreibungen der Gemeinde Rudelzhausen bislang erfolglos.

8.5 Freibadsanierung Tegernbach

Anfang April 2023 wird probeweise ein Wasserdurchlauf im Freibad Tegernbach vorgenommen. Das Gesundheitsamt wird für eine Abnahme der Anlage anwesend sein. Der Rasen kann erst bei entsprechender Witterung angesät werden. Der Eröffnungstermin des Freibads steht derzeit noch nicht fest.

9. Fragen und Anträge

9.1 GR Scheer – TSV-Volksfest Rudelzhausen 2023

GR Scheer teilt mit, dass das diesjährige 46. Volksfest des TSV in Rudelzhausen an Christi Himmelfahrt und dem Wochenende stattfinden wird. Am Volksfest-Freitag wird es wieder den Seniorennachmittag von 11:00 bis 18:00 Uhr geben. Karl Schapfl wird dafür wieder Gutscheine für die Senior/innen spenden. Der Erste Bürgermeister spricht seinen Dank an die Familie Schapfl aus. Der Erste Bürgermeister sichert zu, dass die Gemeinde Rudelzhausen diesbezüglich wieder die Einladungen an die Altersgruppe Ü 60 versenden und das Porto übernehmen wird. Diese Vorgehensweise hat sich im Vorjahr bewährt. GR Scheer sagt, dass im Jahr 2022 einige Personen dieser Altersgruppe offenbar nicht eingeladen wurden. Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass dies an einwohnerrechtlichen Sperrvermerken bzw. Auskunftssperren, die die Personen selbst hinterlegt haben, liege. GR Scheer sagt, dass Karl Schapfl auch die Gemeinderatsmitglieder mit ihren Partner/innen zum Volksfest einladen will. Der Erste Bürgermeister sagt dazu, dass die Gemeinde diesbezüglich keine Einladungen aussprechen wird. Dies müsse Karl Schapfl selbst unternehmen, wenn er dies tun wolle. GR Scheer berichtet, dass Karl Schapfl außerdem den Auftritt der Volkssängerrevue „Brettli-Spitzen“ im Bierzelt am Volksfest-Freitag zwischen 12:00 und 14:00 Uhr initiiert hat.

9.2 GR Kreitmair – schlechter Zustand der Further Straße

GR Kreitmair moniert den schlechten Zustand der Further Straße. GR Walter meint, dass die Straßenlöcher mit einem entsprechenden Kalt-Teer auch während der kalten Witterung hätten ausgebessert werden können. Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass die Ausbesserung während der kalten Witterung nicht umgesetzt werden konnte. Die Straßenlöcher werden aber zeitnah ausgebessert.

9.3 GR Walter – Fahrwege der Spedition Kollmannsberger

GR Walter sagt, dass die Spedition Kollmannsberger mit 40-Tonnern des Öfteren einen Fahrweg über Bergham nimmt. Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Spedition über die Kreisstraße in Tegernbach fahren müsste. Er sichert zu, dies zu prüfen und die Firma vorbehaltlich des Prüfungsergebnisses zu kontaktieren.

9.4 GR Scheer – Verpachtung des Freibadkiosks

Auf Nachfrage von GR Scheer, ob ein Pächter für das Freibadkiosk in Aussicht sei, antwortet der Erste Bürgermeister, dass dieses Thema in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt wird.

gez.

.....
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister

gez.

.....
Lorenz Söckler
Schriftführer

Internetversion